

Direktwahl: Im Kreis wäre sie noch möglich

Kiel kündigt Änderung der Kommunalverfassung an. Landrat Grimme hält nichts davon.

Von Bernd Amsberg

Pinneberg/Kiel. Gemeinsam verkündeten gestern die Chefs der Kieler Landtagsfraktionen, Johann Wadepful (CDU) und Ralf Stegner, ein Gesetzesvorhaben, das die Abschaffung der Direktwahl der Landräte regelt. Das Brisante: In den Kreisen Pinneberg und Steinburg könnte die Direktwahl dennoch durchgeführt werden.

„Da in einigen Kreisen Landratswahlen bevorstehen, wird in einem ersten Schritt ein Vorschaltgesetz – die Aussetzung des Wahlverfahrens – in den Landtag eingebracht“, so die Fraktionschefs zur Lex Pinneberg/Steinburg.

Doch dieses Vorschaltgesetz tritt erst am 1. Januar in Kraft, so Petra Bräutigam, Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion. Damit, so Bräutigam, könne in den beiden Kreisen der Landrat noch direkt werden. Die Stellen müssten nur schnell ausgeschrieben werden. Das hätte eigentlich im Kreis Pinneberg längst passiert sein müssen, denn bereits am 8. Oktober hat der Kreistag einstimmig den Ausschreibungstext beschlossen. Mittlerweile hat zwar der Hauptausschuss entschieden, erst im Januar auszuschreiben. Doch nach wie vor steht der Beschluss des Kreistags. „Wir hätten schon aus schreiben können und wir können es auch noch tun“, sagt Hans-Werner Jahn, Leiter der Kommunalaufsicht.



Landrat Wolfgang Grimmes Bereitschaft zur erneuten Kandidatur ist seit gestern „nachhaltig geschwächt“.

Da Pinnebergs Landrat Wolfgang Grimme stets erklärt hatte, Befürworter der Direktwahl zu sein, könnte er diese Chance nun nutzen. „Ich könnte die Ausschreibung rausgeben“, sagte er. Doch das sei eine „Verhöhnung der Wähler und der Kandidaten.“ Denn mit der Abschaffung der Direktwahl soll eine Änderung der Kommunalverfassung einhergehen. Statt des Hauptausschusses, der eine Art Aufsichtsrat der Verwaltung ist, soll wieder der Kreisausschuss (er heißt künftig Verwaltungsausschuss) eingeführt werden. „Die gegenwärtig umfangreiche Aufgabenausstattung des Landrats ist neu zu gewichten, um die Balance zwischen haupt- und ehrenamtlicher Stellung zu erhalten“, so Stegner und Wadepful. Mit anderen Worten: Die Politik soll zu Lasten des Landrats mehr Macht bekommen.

Bei Aufgaben, die das Gemeinwesen nach von bringen, sei das richtig, so Grimme. Die Masse der Aufgaben einer Verwaltung sei jedoch die Umsetzung von Landes-, Bundes- und Europarecht. Derartige Aufgaben von einem politischen Kollektivorgan umsetzen zu lassen, sei nicht sachgerecht. Das lasse sich von der Verwaltung schneller und effektiver erledigen. „Diese Entscheidung

schwächt die Professionalität einer Verwaltung. Das ist der falsche Weg“, so der Landrat.

Ob der Verwaltungsausschuss auch dann eingeführt wird, wenn ein Landrat noch direkt gewählt worden ist, werde im eigentlichen Gesetzgebungsverfahren im Mai geklärt, so Bräutigam. „Zweierlei Kreisordnungen im Land zu haben, das kann ein Gesetzgeber, der sich ernst nimmt, unmöglich wollen. Was ist das für ein Verständnis der Kommunalverfassung?“, kommentierte Grimme. Wie sollten sich Landratskandidaten den Bürgern vorstellen, wenn offen sei nach welcher Kreisordnung sie später ihre Entscheidungen zu treffen hätten?

Er werde, wie angekündigt, im Januar erklären, ob er sich erneut zur Wahl stelle, sagte Grimme. Allerdings: Die Entscheidung der Kieler Koalitionäre „schwächt meine Bereitschaft nachhaltig“. Für SPD-Chef Hannse Birke steht fest: „Der Landrat sucht einen eleganten Ausweg von seinem Posten.“

Als möglicher Landrats-Kandidat, für den Fall, dass Grimme tatsächlich das Handtuch wirft, wird bereits der CDU-Politiker Jörg Poethke gehandelt. Die SPD könnte nur mit Hilfe von Grünen, Linken, Wählergemeinschaft und zwei CDU-Abweichlern einen eigenen Kandidaten durchbekommen. Per Direktwahl wäre das einfacher. „Ich weiß noch nicht, was wir machen“, sagte SPD-Chef Hannes Birke.

Sollte der Kreistag über den neuen Landrat entscheiden, wird die Wahl nicht, wie bei der Direktwahl geplant, am 7. Juni stattfinden. Wahrscheinlich ist dann ein Mittwoch im Juli.